Ortsteilrat Ermstedt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 24.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Ermstedt

Beschluss Nr.: 2081/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)

Genaue Fassung:

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1765/26 vom 27.08.2026 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Kulturverein Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beträgt 4.000,00 EUR.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Aufwendungen Sicherheitsfirma, Miete Toilettenwagen, Kosten der GEMA sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Wolfgang Götze
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer